

# Chemnitzer Anzeiger

## und Stadtbote.

### Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend

besonders für die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Silberdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Die Abonnenten erhalten mit dem Anzeiger allwöchentlich **3 Unterhaltungs-Blätter**, sowie das **Stetige, reich illustrierte humoristische Anzeiger-Bilderbuch**.

**Abonnementsbestellungen**, vierteljährlich 150 Pf. (Batz. 40 Pf.), monatlich 50 Pf. (Batz. 15 Pf.), wöchentlich 15 Pf. (Batz. 4 Pf.).  
**Insertionspreis**: die gewöhnliche (1spaltige) Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfennige. — Unter Eingangsfrist pro Zeile 30 Pfennige. — Auf große Anzeigen und Wiederholungen Rabatt. — Anzeigen-Kommission für die nächste Nummer bis Freitag. — Ausgabe jeden Wochentag Nachmittags.  
**Announcementsbestellungen** von auswärtig wollen man den Insertionsbeitrag stets beifügen (keiner Betrag in Briefmarken) je 8 Zeilen der gewöhnlichen Korpusgröße bilden eine Zeile und kosten 15 Pfennige.

**Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).**

**Bekanntmachung.**  
Mit Rücksicht auf den eingeleiteten Schenkel werden die Herren Gemeindevorstände und Hausbesitzer des hiesigen Verwaltungsbezirks in Gemäßheit der Vorchrift in § 6 des Straßenbaumgesetzes vom 28. April 1871 hiermit angewiesen, soweit möglich, die zur Herstellung der Kommunikation und Abführung der Winterabfälle erforderlichen Vorkehrungen sofort zu treffen und wird dabei noch bemerkt, daß die Abführung der Winterabfälle durch Stangen von mindestens 2, m Höhe, an deren oberem Theile womöglich Reifstähne oder Strohhalme zu befestigen sind, zu bewerkeln ist.  
Chemnitz, den 27. November 1884.  
Königliche Amtshauptmannschaft.  
Schwedler.

Die Abwesenheits-Vormundschaft über Carl Eugen Säuberlich aus Chemnitz ist wieder aufgehoben worden.  
Königliches Amtsgericht Chemnitz, Abth. E., den 22. Novbr. 1884.  
Bauer.

Der zur notwendigen Vertheilung des Friedrich August Nibel'schen Grundstücks Nr. 119 des Grund- und Hypothekenbuchs für Mittelbach anberaumte Termin ist wieder aufgehoben worden.  
Königliches Amtsgericht Chemnitz, Abth. B., am 25. Nov. 1884.  
Rohr.

Der Fährer Carl Hermann Bumberlich in Chemnitz hat die Einstellung des über sein Vermögen eröffneten Konkursverfahrens beantragt. Gemäß

§ 189 der R.-O. wird solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die zustimmenden Erklärungen der Bundesrichter Glöbiger in der Gerichts-Schreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts zur Einleitung der Konkursgläubiger niedergelegt sind.  
Königliches Amtsgericht Chemnitz, Abth. B., am 26. Nov. 1884.  
Rohr.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Folium 2702 die am 1. Oktober 1884 errichtete Firma Schuppenhauer u. Sause in Chemnitz (Klosterstraße Nr. 07) eingetragen und zugleich vermerkt, daß die Kaufmannsleute Herr Gustav Robert Schuppenhauer und Herr Carl Bernhard Sause daselbst Inhaber der Firma sind.  
Chemnitz, am 26. November 1884.  
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.  
Rohr.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Folium 5703 die Firma Ernst Dehnert in Chemnitz (innere Reichthierstraße Nr. 12) und als deren Inhaber der Werkzeugfabrikant Herr Friedrich Ernst Dehnert daselbst eingetragen.  
Chemnitz, am 28. November 1884.  
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.  
Rohr.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Folium 2704 die Firma Carl Vogel in Chemnitz, (Wilhel-

graben Nr. 10) und als deren Inhaber der Metallwaarenfabrikant Herr Carl Ernst Vogel daselbst eingetragen.  
Chemnitz, am 26. November 1884.  
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.  
Rohr.

**Stadtbrief.**  
Gegen den unten beschriebenen Flamenarbeiter und Handwerker Carl Forst Reichert aus Penig, zuletzt hier, welcher fähig ist, ist die Untersuchung wegen Mißhandlung von König. Landgerichte verhängt. Es wird erucht, denselben zu verhaften und in die hiesige Gefängnisanstalt abzuliefern.  
Chemnitz, den 26. November 1884.  
Königliche Staatsanwaltschaft.  
Dr. Schmidt.

**Erledigt hat sich die Vorladung des Handarbeiters Carl Ernst Werner, aus Blassa vom 1. dieses Monats.**  
Chemnitz, den 26. November 1884.  
Der Königl. Kantsanwalt.  
J. W. Dr. Friedrich, Wf.

### Tageschronik.

- 1780. Kaiserin Maria Theresia †.
- 1830. Revolution in Paris.
- 1850. Omsker Vertrag.
- 1870. Ausfall der Franzosen aus Paris gegen das 6. Korps bei l'Hay wird siegreich zurückgeschlagen.
- 1879. Alphonse XII. von Spanien vermählt sich mit Erzherzogin Christine von Oesterreich.

### Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

**Berlin.** Der Abg. Wedel erhebt die Anklagechrift im Kopenhagener Prozeß vom Landgericht Chemnitz.  
**Wien.** Die berühmte Tänzerin Fanny Elster ist heute früh gestorben.  
Fanny Elster wurde 1810 in Wien geboren und erhielt ihren ersten Unterricht, zusammen mit ihrer um 2 Jahre älteren Schwester, Theresie, im Kaiserlichen Kinderballett im Theater an der Wien und fand später in Respal ihre weitere Ausbildung. Ihre ersten großen Triumphe feierte sie 1830 in Berlin und dann später in allen Hauptstädten Europas und selbst in Amerika, bis sie 1841 von der Bühne schied. 1844 heirathete sie in Paris den bekannten Pianisten Beron, ließ sich aber bald wieder von ihm scheiden. 1851 trat sie zum letzten Male in Wien, wo sie später auch seit 1854 bis zu ihrem Tode gelebt hat, auf. Ihre Schwester Theresie vermählte sich 1851 in morganatischer Ehe mit dem Prinzen Walbert von Preußen und ward vom König zur Frau von Darmstadt erhoben.  
**Bern.** Der Papst hat die Bisthumsverträge ratifizirt, Terrata ist mit der Urkunde in Bern angekommen.  
**Berlin.** In letzter Instanz hat das Obergericht sämtliche Anarchisten vom dem Vergehen der gemeingefährlichen Drohung freigesprochen durch Stichtenscheid. Die Polizeistraf für die 4 Angeklagten wurde beibehalten.  
**Paris.** Die Kammer setzte die Tonlin-Debatte fort. Der Berichterstatter Leroy las den Bericht der Kommission vor, der die Annahme der Vorlage empfiehlt. Die Kommission beschloß außerdem mit 5 gegen 2 Stimmen und 4 Enthaltungen, daß die nördlichen Provinzen Tonlin ebenfalls zu befreien seien. Da dieser Beschluß mit den gegnerischen Entschlüssen der Opposition steht, rief er große Bewegung hervor. Clemenceau will nachweisen, der ministerielle Optimismus werde durch die Thatlagen widerlegt. Herrs herausfordernde Haltung im Parlament nach der ersten Nachricht über die Affaire von Bac-le sei Schuld an der jetzigen Situation. Die Sitzung dauert fort. — Rouvier und Meline konnten sich im heutigen Ministerrath über die Höhe des Getreidepreises nicht einigen.  
**Paris.** Heute feierte im Schwurgerichtssaal Madame Clodis Hugues, die Frau des Deputirten der äußersten Linken, mehrere Hunderttausende auf einen gewissen Marin ab, welcher sie früher verurtheilt hatte. Worin ist todt.  
**Konstantinopel.** Der deutsche Botschafter, Herr v. Radowicz, ist an einem typhösen Fieber erkrankt. — Der apostolische Gesandte Potelli hatete dem neuen griechischen Patriarchen einen Besuch ab, welchen dieser erwiderte. Es ist das erste Mal, daß derartige Besuche ausgetauscht werden.

### Die Aufgaben des neuen Reichstages.

Fürst Bismarck gebent den Reichstag homöopathisch zu behandeln. Die Aufgabe, welche die Thronrede in der Presse gefunden hat, giebt Zeugnis von der guten Wirkung dieser Methode. Mit einem Schlage ist die fieberhafte Erregung der Diskussion, welche bis zum Vorabend der Reichstagseröffnung die Leidenschaft des Wahlschlampes in die Beratungen des Parlaments hinübertragen sollte, einer durchaus besonnenen und sachlichen Erörterung gewichen. In die erste Stelle gerückt erscheinen die Gesamtinteressen der Nation und des Reiches, und die würdevolle Bescheidenheit, mit welcher der große Monarch vom Throne herab die sieghaften Erfolge seiner europäischen Friedensmission verkündet, die taktvolle Vorsicht, mit welcher von den Anfängen deutscher Kolonialbestrebungen gesprochen wurde, haben den Volkvertretern und den Organen der öffentlichen Meinung die Pflicht der nationalen Selbstachtung in Erinnerung gebracht. Die Kleinlichkeit des Parteistritzes konnte nicht drohlicher, nicht überzeugender dem Volke dargelegt werden, als durch eine Thronrede, welche in der Feststellung des Arbeitsprogramms für den Reichstag

auch nicht eine der Kontroversen berührte, um derenwillen National-liberale und Fortschrittler, Zentrumsleute und Freikonserwatide durch Wochen und Monate einander bekriegt hatten. Die Vorlage, betreffend die Ausdehnung des Unfallversicherungs-Gesetzes auf landwirthschaftliche Arbeiter, entspricht den Anschauungen, die gerade von liberaler Seite in dieser Hinsicht zum Ausdruck gebracht wurden, und von weiterer, so leidenschaftlich umstrittenen Umwürfen auf sozial-politischem Gebiete ist — vorläufig und für diese Session nicht die Rede.

Die Aufgaben, welche die Reichsregierung dem Reichstage stellt, sind durchwegs sachliche und ihre Lösung kann und soll gefunden werden abseits des Machts- und Meinungsstreites der Fraktionen in jenem Minimal-Ausmaße von gutem Willen, der von jedem redlichen Volkvertreter im Dienste der nationalen Ehre und des nationalen Wohlfandes gefördert werden kann. Wir sehen hierbei von dem Postparlamente ab. Die Vorlage bezweckt die Einführung einer in anderen Staaten mehrfach als nützlich erprobten Institution, bezüglich deren eigentliche Bedenken nur von wenigen Seiten vorgetragen werden. Um Uebri gen sind lediglich drei Fragen auf die Tagesordnung des gegenwärtigen Reichstages gestellt: die soziale, die kolonial-politische und das Reichsbudget. Die soziale Aktion der Reichsregierung beschränkt sich, wie bereits bemerkt, auf eine als notwendig und nützlich anerkannte Ausdehnung der Unfallversicherung. Es ist zweifellos, daß die Gruppe der sozial-demokratischen Abgeordneten den Anlaß benutzen wird, weitere Wünsche oder Forderungen der Arbeiter zum Ausdruck zu bringen. Die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 sichert jedem loyalen und erfüllbaren Postulate der Arbeiter, jeder Aktion, welche die Zwecke der Volkswohlfahrt im Rahmen der staatlichen Ordnung erreichen hilft, die wohlwollendste Aufnahme seitens der Reichsregierung. Die internationale Verschönerung soll ja durch eine nationale Regelung der Arbeit gegenstandslos gemacht werden. Die Parteien, nicht die Reichsregierung werden sich über Neuordnungen der Sozial-Demokraten auszusprechen haben. Die Parteien unter sich werden Verantwortung und Gefahr ihrer Stellungnahme zu tragen haben. Der Reichstager wird das Parlament in dieser Frage homöopathisch behandeln. — Ein Gleiches gilt von den kolonialen Bestrebungen. Die Postparlamentvorlage, welche die deutsch-kolonialpolitisch zum legislativischen Ausdruck bringt, entwirft durch die Bescheidenheit einer Subventionenforderung von fünfzehnhundert Millionen Mark jährlich für die Sicherung des deutschen Handelsverkehrs mit drei Welttheilen die Bestrebungen des Herrn Kammerberg. Indem das Reich seine Thätigkeit darauf beschränkt, dem deutschen Handel die Möglichkeit selbständiger Theilnahme an dem kolonialen Güterverkehr zu sichern und seinen Schutz auf jene Gebiete beschränkt, in welchen hauptsächlich deutscher Handel und deutsche Arbeit sich festsetzen können, entspricht die staatliche Thätigkeit lediglich den wirklich vorhandenen nationalen Interessen, sie verbleibt im normalen Kreise ihrer Pflichten und macht ihre gesteigerte Aktion abhängig von der wirtschaftlichen Theilnahme der Nation an den kolonialen Bestrebungen der Kaufherren und Schiffsrheder in Hamburg und Bremen. Was immerhin die Rücksicht auf die in Berlin als Gäste weilenden fremden Vertreter zur Kongo-Konferenz ihren Theil haben an der überaus bescheidenen Formulirung der Thronrede in Sachen der Kolonial-Politik — die bisherige Behandlung, welche diese Politik im Reichstage erfahren hat, macht es begreiflich, daß Fürst Bismarck zur Kolonialfrage die Homöopathie in usum des Reichstages studirt. — Zur sachlichen Arbeit zwingt endlich das Defizit von 42 Millionen Mark im Reichsetat. Die Regierung ist bereit, für das laufende Jahr mit einer Anleihe sich auszuheilen, sie tritt aber an das Parlament mit der Frage nach der Vermehrung der Reichseinnahmen und diese Frage wird sachlich beantwortet werden.

Das Arbeitsprogramm bietet wenig Material für flammende Polemik, aber es appellirt an die nationalen Pflichten, und aus den Diskussionen muß sich der Werth der Schaffensarbeit der Parteien zeigen.

### Politische Rundschau.

**Deutsches Reich.** In der am 27. Novbr. stattgefundenen 4. Plenarsitzung des Reichstages trat derselbe in die erste Beratung der Vorlage betr. die Feststellung des Etats für das Jahr 1885/86 in Verbindung mit dem Anleihegesetz für Zwecke des Reichsheeres,

der Marine und der Reichseisenbahnen. Der Staatssekretär des Reichsschatzamt v. Burchard suchte zunächst nachzuweisen, wie die in der Presse und auch wohl im Laufe angetretene Behauptung, daß der vorliegende Etat ein Defizit von 40 Millionen Mark ergebe, durchaus unrichtig sei, da nach der Natur des Reichsetats, der nur zu einem gewissen Theile auf die eigenen Einnahmen des Reiches angewiesen sei, überhaupt von einem Defizit nicht die Rede sein könne. Im Uebri gen könne, wenn überhaupt, thatsächlich höchstens von einem Defizit von 9 Millionen die Rede sein. Nach einem Rückblick auf die Ergebnisse des Etatsjahres 1883/84 ging der Herr Staatssekretär dann auf die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Etatsjahres ein, die er allerdings im Allgemeinen als keine besonders erfreulichen bezeichnen mußte. Der Selbstbetrag werde voraussichtlich sich auf 14 1/2 Millionen Mark belaufen. — Das Budget für das Etatsjahr 1885/86 ergebe eine Mehrbelastung der Einzelstaaten von insgesammt ca. 40 1/2 Millionen Mark; diese entstehen 1. durch den Wegfall des früheren Ueberschusses, 2. durch die Erhöhung der Verbrauchsgebühren im Ordinarium wie im Extraordinarium, 3. durch Zuschüsse in den Einnahmen, besonders aus der Zuckerversteuer. Ob indeß die veränderten Regierungen zu Vorschlägen betr. die Reueberung der Tabaksteuer alsbald bereit sein würden, könne er nicht angeben. Der Herr Staatssekretär ging demnach auf die Details des Anleihegesetzes ein, welches zum Theil allerdings die nachträgliche Genehmigung bereits bewilligter Forderungen enthalte, und schloß mit der Bemerkung, daß eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs sich wohl nur durch Erhöhung der indirekten Steuern werde erreichen lassen.

Nach dem Vortrage des Schatzsekretärs erhielt der Abgeordnete Richter (Hagen) das Wort, um darzutun, daß das Bild, welches der Herr Schatzsekretär von der Finanzlage des Reiches entworfen habe, nichts weiter bedeute, als den vollständigen Zusammenhang der von Reichstanger seit 1879 inaugurierten Finanzpolitik, während die von seinen (des Redners) politischen Freunden vorgezeichneten finanzpolitischen Maßnahmen sich als vollständig gerechtfertigt erwiesen. Die fortgesetzte Steigerung der Verbrauchsgebühren beruhe hauptsächlich auf den Reichsausgaben für die Armee und die Marine. Es sei namentlich zu tabeln, daß übertriebene kostspielige militärische Einrichtungen noch ferner aufrecht erhalten würden. Der Redner suchte weiter anzuführen, daß eine andere Ausgestaltung der obersten Reichsämter, als die gegenwärtige, nicht bloß eine berechnete politische Forderung, sondern auch ein wirtschaftliches Erfordernis sei. Wäre im Reich ein wirklich verantwortlicher Finanzminister vorhanden, so könnte die steuerpolitische Lage der Industrie im Reich nicht die traurige sein, als welche sie sich heute darstelle. Der Redner beschränkte von seinem Standpunkte demnach die ganze innere Politik, wobei er namentlich auf die Bestimmungen zur Erhöhung der Getreidezölle einging. Die schlechte Finanzlage sei der Reflex unserer ganzen Politik überhaupt. Darauf nahm Abg. Frhr. von und zu Franckenstein das Wort, um namens der Zentrumsfraktion zu erklären, daß dieselbe jeder neuen Etatsposition zustimmen werde, soweit der Nachweis der Nothwendigkeit erbracht werden würde, daß dieselbe im Uebri gen mit größter Sparsamkeit vorgehen werde, angesichts der ungünstigen Finanzlage des Reichs, um zu verhindern, daß die Finanzen der Einzelstaaten durch zu hohe Staatsbeiträge in Unordnung gerathen. Nachdem hiernach noch mehrere Redner der konservativen Partei für den Etat gesprochen, wurde die Debatte vertagt.

Die Kongo-Konferenz hat gestern Nachmittags wiederum eine Sitzung abgehalten, in welcher der von der Kommission nunmehr völlig fertiggestellte Bericht an die Konferenzmittglieder vertheilt wurde. Aus dem Einzelheiten desselben, schreibt das „E. T.“, ergibt sich als das Interessanteste die Begrenzung des Kongogebietes, für welches, wie bekannt, Handelsfreiheit festgesetzt werden soll. Dies Gebiet soll am unteren Kongo vom 2. bis zum 8. Grad südlicher Breite reichen, also nördlich an die französischen Besitzungen bei Gabun grenzen, südlich bei dem portugiesischen Ambriz abschneiden. Am Mittel-Kongo wird das große Becken, welches dort der Kongo durch einen im Norden sich ausweitenden riesigen Bogen umspannt, als Kongogebiet angenommen. Das Gebiet am oberen Kongo soll sodann nach Osten eventuell über das ostafrikanische Seengebiet fort bis zu der Küste des Indischen Ozeans erweitert werden. Doch bleibt die Erledigung der östlichen Grenzbestimmung noch offen.